

(451-1) Kundmachung.
Die Besitzer oder Verwahrer von Banknoten, welche auf Konventions-Münze lauten, werden um so dringender ersucht, sich wegen deren Umwechslung mit Beschleunigung an die Direktion der National-Bank in Wien zu wenden, als die Bank, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom 1. Jänner 1867 angefangen nicht mehr verpflichtet ist, die auf Konventions-Münze lautenden Banknoten einzulösen oder umzuwecheln.
Wien, am 24. November 1865.

Wipig,
Bank-Souverneur.
Löwenthal,
Bank-Direktor.

(436-3) Konkurs-Verlautbarung.
An der Hauptschule zu Wippach ist eine Lehrerstelle mit dem systemisirten Jahresgehälter von 210 fl. und der Remuneration jährlicher 120 fl. ö. W. für die Besorgung des Organistendienstes sammt der Naturalwohnung, in Erledigung gekommen.
Diejenigen Lehrindividuen, welche sich um diese Stelle, mit der die Verpflichtung zum Organistendienste verbunden ist, bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten, an diese k. k. Landesbehörde stylisirten und eigenhändig geschriebenen Gesuche
bis 10. Jänner 1866
beim hiesigen fürstbischöflichen Konsistorium einzureichen.
Laibach, am 21. November 1865.
Von der k. k. Landesregierung.

(448-3) Verzehrssteuer-Versteigerung.
Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden Metnitz und Grades im politischen Bezirke Friesach auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.
Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:
1. Die Versteigerung wird am
11. Dezember 1865
bei dem k. k. Steueramte zu Friesach um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeit-

punkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr versehen und mit dem Badium von 76 fl. belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind.
2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20proz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 760 fl. österr. Währung bestimmt.
Es werden jedoch auch Angebote unter diesem Fiskalpreise zugelassen.
Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.
3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 76 fl. österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitationskommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassa-ämlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendeter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.
Uebrigens gelten die im dem Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober 1865 Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.
Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 29. November 1865.

(439-3) Kundmachung.
Mit Bezug auf den §. 65 der Gemeinde-Ordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Voranschlag der Stadtgemeinde Laibach für das Jahr 1866 von heute an durch 14 Tage im magistratischen Expedite zu Jedermanns Einsicht ausliegt, und werden allfällige Bemerkungen daselbst zu Protokoll genommen.
Stadtmagistrat Laibach, am 27. Nov. 1865.
Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(431-3) Kundmachung.
Der Gemeinderath hat in der Sitzung am 11. d. M. beschlossen:
1. Die bisher gebräuchliche Tarification des Rindfleisches nur mit einem Ansätze sei mit 1ten Jänner 1866 außer Wirksamkeit zu setzen.
2. Mit dem genannten Zeitpunkte habe die Sägung mit dreierlei Fleischpreisen je nach den drei Fleischsorten sowohl für das Fleisch der Mastochsen, als auch der Kühe, Zugochsen und Stiere in Wirksamkeit zu treten, und sei vom Magistrat nach dem bisherigen Modus monatlich festzusetzen und zu verlautbaren mit dem Besatze, daß als

Zuwage zum Fleische der ersten Sorte Kopf und Fußstücke zu dienen haben, als Zuwage zum Fleische nach dem zweiten und dritten Tarife aber nur Herz, Lunge, Leber und Milz, und zwar überall nur mit 4 Loth pr. Pfund gegeben werden dürfen.
3. Jedem Metzger werde die Verpflichtung auferlegt, das geschlachtete Rind in die in dem Tarife benannten Theile zu zerlegen, dieselben nach den drei Sorten abgefordert und mit den betreffenden Preistafeln versehen in seinem Verkaufsorte aufzustellen.
Dies wird mit dem Besatze kund gemacht, daß die erwähnten drei Fleischsorten folgende Bestandtheile enthalten, als:
I. Sorte (Fleisch besser Qualität):
1. Roßbraten,
2. Lungenbraten,
3. Kreuzstück,
4. Kaiserstück,
5. Schlüsselörtel,
6. Schweisstück;
II. Sorte (Fleisch mittlerer Qualität):
7. Hinterhals,
8. Schulterstück,
9. Rippenstück,
10. Oberweiche;
III. Sorte (Fleisch geringster Qualität):
11. Fleischkopf,
12. Hals,
13. Unterweiche,
14. Bruststück,
15. Wadenschinken.

Der Tarif der mittleren oder zweiten Fleischsorte wird als Grundtarif zur Bestimmung der Sägung der ersten und dritten Sorte dienen, derart, daß jedes Mal die dritte Fleischsorte um 4 kr. billiger als die mittlere, die erste Fleischsorte aber um eben so viel theurer als die mittlere verkauft werden wird, mit dem Unterschiede, daß bei Kühen, Zugochsen und Stieren der Grundtarif um 3 kr. pr. Pfund niedriger festgesetzt wird, als bei den Mastochsen, während der Unterschied gegenwärtig nur 2 kr. beträgt. Es werden sich daher bei einem Grundtarife von 16 kr. folgende Fleischtarife ergeben:
Mastochsen: 20 kr., 16 kr., 12 kr.
Kühe, Zugochsen u. Stiere: 17 kr., 13 kr., 9 kr.
Jede Ueberschreitung der Sägung wird der Magistrat nach den gesetzlichen Bestimmungen streng bestrafen; er erwartet aber auch, daß das Publikum diese Tarification nicht selbst durch Ueberschreitung vereiteln werde.
Stadtmagistrat Laibach, am 22. Novbr. 1865.
Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(2512-2) Vorladung.
Der unbekannt wo befindlichen Andreas und Margaretha Dollenz'schen Erben, als: Matthäus, Margaretha, Elisabeth und Maria Dollenz.
Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach hat Josef Zerbas, Hausbesitzer in Laibach, St. Petersvorstadt Hs. Nr. 70, durch Herrn Dr. Rudolph wider Matthäus, Margaretha, Elisabeth und Maria Dollenz, Rechtsnachfolger nach Andreas und Margaretha Dollenz, wegen Verjähr- und Erloschenklärung der auf der obbezeichneten Hausrealität Nr. 70 für obige Erben haftenden Sapposten die Klage angebracht, worüber eine Sägung auf den
12. März 1865
um 9 Uhr früh angeordnet und zur Vertretung der Beklagten, deren Auf-

enthaltort dem Gerichte unbekannt ist, Herr Dr. Friedrich Goldner als Curator ad actum bestellt wurde.
Die vorgenannten Beklagten werden erinnert, daß sie entweder bei der Sägung, welche über die wider sie angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihnen bestellten Nachhaber zu erscheinen haben, widrigen die wider sie eingeleitete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten für sie bestellten Kurator gepflogenen und darüber entschieden werden würde.
Laibach, den 18. November 1865.

(2503-2) Zweite exekutive Feilbietung.
Nachdem zu der mit diegerichtlichem Beschlusse vom 17. Oktober l. J., S. 5534, bewilligten exekuti-

ven Feilbietung der im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Konst. Nr. 26 vorkommenden Realität des Franz Pirnath in der Polanavorstadt zu der ersten Sägung am 27. November l. J. kein Kauflüftiger erschienen ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß die zweite Feilbietungstagsägung
am 18. Dezember l. J.,
Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude dieses k. k. Landesgerichtes abgehalten werden wird.
k. k. Landesgericht Laibach, am 28. November 1865.
(2466-3) Exekutive Feilbietung.
Das k. k. Landesgericht hat zur Vornahme der mit dem Bescheide des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes vom

6. November l. J., S. 18839, bewilligten exekutiven Feilbietung des dem Hrn. Johann Dorenta gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 5523 fl. ö. W. geschätzten Hauses sammt Gartens Konst. Nr. 41 in der Petersvorstadt, die Sägungen auf den
8. Jänner,
12. Februar und
12. März 1866,
Vormittags 9 Uhr, mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Sägung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.
Laibach, am 18. November 1865

(2542-1)

Nr. 6584.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Erben der Maria Rosmann von Radenz.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Erben der Maria Rosmann von Radenz hiermit erinnert:

Es habe Dr. Anton Pfefferer, als Vertreter der Karl Wadner'schen Erben, von Laibach wider dieselben die Klage auf Zahlung schuldiger 191 fl. 19 kr. 5. W. und auf Anerkennung des gerichtfertigen Verbotes und der Pränotation sub praes. 9. Oktober 1865, Z. 6584, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 9. Februar 1866,

früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Rom von Köplich als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 10. Oktober 1865.

(2475-2)

Nr. 3859.

Erinnerung

an Michael Stemberger und dessen unbekannt Rechtsnachfolger und die übrigen Ansprecher des Weingartens hidile.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird dem Michael Stemberger und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern und den übrigen Ansprechern des Weingartens hidile hiermit erinnert:

Es habe Johann Stemberger von Göße Nr. 42 wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes durch Ersetzung auf den Weingarten hidile im Grundbuche Haasberg sub Post. 3. 18. pag. 419, Urb. Nr. 209 vorkommend, aus dem Parz. Nr. 132 mit 819²³/₁₀₀ □ Rstir. bestehend, sub praes. 21. August 1865, Z. 3859, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

3. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Mahorčić von Göße Nr. 57 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 21. August 1865.

(2476-2)

Nr. 3994.

Erinnerung

an die unbekanntem Ansprecher der in der St. G. Wippach gelegenen Grundparzellen Nr. 2383 Wiese mit 93⁹/₁₀₀ □ Rstir., Nr. 2416 Wiese mit 80⁹/₁₀₀ □ Rstir., und Nr. 2390 Acker mit Wein mit 1 Joch 88²⁷/₁₀₀ □ Rstir., Grubljse genannt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den unbekanntem Ansprechern der in der St. G. Wippach gelegenen Grundparzellen Nr. 2383 Wiese mit 93⁹/₁₀₀ □ Rstir., Nr. 2416 Wiese mit 80⁹/₁₀₀ □ Rstir., und Nr. 2390 Acker mit Wein mit 1 Joch 88²⁷/₁₀₀ □ Rstir., Grubljse genannt hiermit erinnert:

Es habe Herr Laddaus Graf Lantthieri von Wippach wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums obiger Realitäten sub praes. 26. August 1865, Z. 3994, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

3. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 der allg. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufent-

haltes Herr Johann Schwofel, Gemeindevorsteher von Wippach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 26. August 1865.

(2479-2)

Nr. 7788.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Dramor von Wolfsbad.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Dramor von Wolfsbad hiermit erinnert:

Es habe Johann Penarčić von Wolfsbad Nr. 5 wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Waldantheils Jzka Dom. Ob. Nr. 51 ad Grundbuch Herrschaft Radlitz sub praes. 17ten November 1865, Z. 7788, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

6. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hojkar von Laas als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 17. November 1865.

(2480-2)

Nr. 7824.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Makar von Laas.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Makar von Laas hiermit erinnert:

Es habe Josef Makar von Vorstadt Laas Hs. Nr. 24 wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der zu Laas gelegenen Hofstätte Urb. Nr. 80 und 102 ad Grundbuch Stadtblst Laas und der Hälfte des Waldantheiles Gosić Urb. Nr. 275/1187 ad Grundbuch Herrschaft Haasberg sub praes. 20. November 1865, Z. 7824, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

2. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Matijas Anzeli von Laas als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 20. November 1865.

(2491-2)

Nr. 4692.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Piero Krajatić von Kasta und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht werden der unbekannt wo befindliche Piero Krajatić von Kasta und dessen allfällige Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Angia Krajatić von Kasta H. Nr. 2 wider dieselben die Klage auf Ersetzung oder Zahlung von 200 fl. sub praes. 7. September 1865, Z. 4692, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

13. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allg. Entschließung vom 18. Oktober

1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Martin Kramerić von Radovica als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 10. September 1865.

(2492-2)

Nr. 4701.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Gabre Cvetešić von Maline.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird der unbekannt wo befindliche Gabre Cvetešić von Maline hiermit erinnert:

Es habe Marko Cvetešić von Malinze Nr. 4 wider denselben die Klage auf Ersetzung oder Zahlung von 200 fl. 3. W. c. s. c. sub praes. 7. September 1865, Z. 4701, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

13. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allg. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Martin Kramerić von Radovica als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 10. September 1865.

(2494-2)

Nr. 4734.

Erinnerung

an unbekannt wo befindliche Rechtsprätendenten.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht werden die unbekannt wo befindlichen Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Martin Schickel von Unterlovoitz durch Herrn Dr. Preuz wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung des Acker Parz. Nr. 2251 St. Gemeinde Lokoitz sub praes. 9. September 1865, Z. 4734, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

6. März 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allg. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Stefančić von Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 18. September 1865.

(2462-2)

Nr. 8740.

Kundmachung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Kozoglan von Schwernbach und dessen ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. k. St. de leg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kozoglan von Schwernbach und dessen ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Anton Zellenz von Berlin durch Hrn. Dr. Skedi die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der bei der Realität Rstf. Nr. 31/3 ad Rudolfswerth mit dem Schuldscheine vom

9. Mai 1807 intabulirten Darlehensforderung pr. 600 fl. B. Z. sub praes. 26. Oktober 1865, Z. 8740, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. März 1866, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

K. k. St. de leg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 4. November 1865.

(2463-2)

Nr. 7752.

Kundmachung

an den unbekannt wo befindlichen Jakob Sketta und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom k. k. St. de leg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Sketta und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Barthelmä Upmann von Kleinzerouz durch Herrn Dr. Skedi wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der beiden Realitäten sub Urb. Nr. 264 und 264¹/₂ ad Herrschaft Rupertsdorf mit dem Schuldscheine vom 30. Jänner 1794 intabulirten Erbschaftsforderung von 51 fl. 2 kr. sub praes. 20. September 1865, Z. 7752, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

23. Februar 1866, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Rudolfswerth, am 1. Oktober 1865.

(2464-2)

Nr. 8278.

Kundmachung

an die unbekannt wo befindlichen Johann und Andreas Zhebuz von Untergehal und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom k. k. St. de leg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Andreas Zhebuz von Untergehal und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Frau Maria Wolf von Untergehal die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb. Nr. 38 ad Vinob zu Gunsten des Johann Zhebuz mit dem Schuldscheine von 12. Juli 1831 intabulirten Forderung von 301 fl. 15 kr. und des zu Gunsten des Andreas Zhebuz mit der Erklärung vom 11. Mat 1831 intabulirten Lebensunterhaltes sub praes. 10ten Oktober 1863, Z. 8278, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. März 1866, Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Skedi als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Rudolfswerth, am 20. Oktober 1865.

(2536-1) Nr. 18660.

Erefutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei die erefutive Feilbietung der dem Stefan Ročar von Salloch gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche Kaltenbrunn Urb.-Nr. 315 vorkommenden, zu Salloch C. Nr. 19 gelegenen, auf 810 fl. bewerteten Realität, des im Grundbuche Komruna Laibach sub Urb.-Nr. 540 vorkommenden Ackers na hresi im Werthe von 100 fl., des im selben Grundbuche Urb.-Nr. 552 vorkommenden Ackers gmajna im Werthe von 100 fl. und des im nämlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 562 vorkommenden Ackers sredna gmajna im Werthe von 200 fl., plo. 24 fl. 73 kr. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tag-satzungen auf den

- 10. Jänner
- 10. Februar und
- 14. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realitäten allenfalls erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. November 1865.

(2537-1) Nr. 19772.

Dritte erefutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 24. Oktober 1865, Nr. 17894, kundgemacht, es seien die auf den 6. Dezember 1865 und 8. Jänner 1866 angeordneten beiden ersten Feilbietungstagsatzungen der dem Josef Schime gehörigen Realität Urb.-Nr. 43, Kstf.-Nr. 35 1/2 ad Grundbuch St. Marcin als abgehalten erklärt, und es werde daher lediglich zu der dritten auf den

7. Februar 1866,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten erefutiven Feilbietung geschritten werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. November 1865.

(2538-1) Nr. 18930.

Dritte erefutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 10. Oktober 1865, Nr. 16983, kundgemacht, es seien die mit Bescheid vom 10. Oktober d. J., Nr. 16983, auf den 11. November und 13. Dezember 1865 angeordneten erste und zweite Realfeilbietung als abgehalten anzusehen, und es werde lediglich zu der dritten auf den

13. Jänner 1866

angeordneten erefutiven Feilbietung der dem Michael Rasellič von Panze gehörigen Realität geschritten werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. November 1865.

(2539-1) Nr. 20237.

Relizitation.

Vom gef. k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei die Relizitation der an Lorenz Plehan vergewährten, vom Jakob Zerušek von Bescheid erstandenen Realität plo. 597 fl. 80 kr. sammt Exekutionskosten bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

13. Jänner 1866,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 29. November 1865.

(2535-1) Nr. 19313.

Uebertragung dritter erefutiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 25. September l. J., Nr. 16109, bekannt gemacht: es sei die auf den 13. November 1865 angeordnete dritte eref. Feilbietung der dem Josef Verme von Pöndorf gehörigen Realität auf den

10. Jänner 1866,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem letzten Anhange übertragen worden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. November 1865.

(2540-1) Nr. 18824.

Uebertragung dritter eref. Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 30. Mai 1865, Nr. 8668, kundgemacht, es sei die auf den 15. November l. J. angeordnete dritte erefutive Feilbietung der dem Michael Pader in Pece gehörigen Realität auf den

17. Februar 1866

mit Belbehalt des Ortes, der Stunde und des letzten Anhanges übertragen worden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. November 1865.

(2496-2) Nr. 4321.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Stadtvorsteherung von Mödling gegen Mathias Remanič Erben von Schwerschal H.-Nr. 3 wegen aus dem Vergleiche vom 7. Juli 1852, Z. 2599, schuldiger 892 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Pestern gehörigen, im Grundbuche D.-R.-D. Kommenbe Mödling sub Kstf.-Nr. 426 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1355 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die eref. Feilbietungstagsatzungen auf den

18. Dezember 1865,

19. Jänner und

19. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 20. August 1865.

(2527-2) Nr. 2831.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Adamič von Ponique gegen Johann Schittnik von Ponique wegen aus dem Vergleiche vom 28. April 1864, Z. 1281, schuldiger 29 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Pestern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Outensfeld sub Kstf.-Nr. 23 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2695 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

13. Dezember 1865,

13. Jänner und

14. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 1. August 1865.

k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Auflassung

der bisherigen

Haltestelle Optschina.

Am 14. Dezember 1865 wird die für die Dauer eines Jahres versuchsweise eröffnete Haltestelle bei dem Wächterhause Nr. 458 nächst Optschina zwischen Sossana und Prosecco wieder aufgelassen.

Es werden demnach vom 15. d. M. an die Postzüge bei dem genannten Wächterhause nicht mehr anhalten.

Wien, im Dezember 1865.

Die Betriebs-Direktion.

Amerikanische Staatsobligationen

zu 100, 500 und 1000 Dollars empfehle ich als sichere und vortheilhafte Kapitalsanlage, auch oesterreichische und ausländische Staatspapiere werde stets zum vortheilhaftesten Course kaufen und verkaufen. Die reellste Bedienung zusichernd

Isaac Cohen,

Banquier,

Wien, Kärnthnerstrasse Nr. 8.



BAZAR 1866

Nr. 1 vom 1. Jänner bereits eingetroffen. Probenummern liegen zur gefälligen Ansicht bereit. — Prospekte werden gratis ausgegeben.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

J. Giontini

in Laibach,

(2523-2)

(2522-1)

Nr. 5469.

(2484-3)

Nr. 2389.

Zweite erefutive Feilbietung.

Bezugnehmend auf das Edikt vom 25. Juli l. J., Z. 3428, wird bekannt gegeben, daß bei resolutioser erster Feilbietung am

19. Dezember 1865,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur zweiten eref. Feilbietung der dem Peter Quardianschitz von Planina Nr. 10 gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 21. November 1865.

(2544-1)

Angleichsverfahren.

(Johann Kraschowitz.)

Nachdem über das Vermögen des Herrn Johann Kraschowitz, protokolirten Handelsmannes in Laibach, Stadt Nr. 240, mit Bescheid des k. k. Landes- als Handelsgerichtes Laibach vom 30. November 1865, Z. 6446, das Angleichsverfahren eröffnet und ich als Gerichts-Kommissär bestellt wurde, so werden die sämtlichen P. T. Gläubiger behufs Wahl des definitiven Gläubiger-Ausschusses auf Dienstag den

19. Dezember 1865,

Nachmittags um 4 Uhr, in meine Kanzlei, Stadt Nr. 180, eingeladen.

Es steht jedem Herrn Gläubiger frei, hierbei persönlich oder durch einen auszuweisenden Macht-haber zu erscheinen oder die Wahl mittelst einer mit beglaubigter Unterschrift versehenen Erklärung abzugeben.

Laibach, am 6. Dezbr. 1865.

Der k. k. Notar als Gerichts-Kommissär

Dr. Bart. Suppanz.

Dritte erefutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 3. August 1865, Z. 1661, wird bekannt gemacht, daß am

18. Dezember 1865,

Vormittags um 9 Uhr, zur dritten erefutiven Feilbietung der Realität des Johann Kurent geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Matschach als Gericht, am 18. November 1865.

Buchhändler Otto Wagner hier nimmt einen gebildeten jungen Mann (Slovenen), aus gutem Hause als Praktikanten in die Lehre. Deutsche Anmelungen durch die Expedition dieses Blattes. (2541-2)

Dr. L. Toman

(2534-2) hat seine

Advokaturkanzlei

in Laibach, Spitalgasse Nr. 271, II. Stock, eröffnet.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 6. Dezember

5% Metalliques	62.65	1860er Anleihe	14.50
5% Nat.-Anleihe	65.95	Silber	105.50
Contantien	776.—	London	105.50
Kreditaktien	159.50	k. k. Dufaten	6.10

Fremden-Anzeige

vom 5. Dezbr.

Stadt Wien.

Die Herren: Schmezer, Gitter-Direktor, Grebnel und Koller, Kaufleute, von Wien. — Grell, von Prosecco. — Rosen, Guts-pächter, von Deutschdorf. — Urbančič, Gutsbesitzer, von Höflein. — Jaklič, Gastwirth, von Gottschee.

Elephant.

Die Herren: Horvath, Geschäftsreisender, von Freudenthal. — Anker, Lehrer, von Mauth. — Mrenčič, von Tratta.

Mohren.

Herr Senko, Forstbeamter, von Hofrau.

(2528-2) Nr. 2169.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großblaschitz gegen Johann Schmiderschitz von Gesto, als Besitznachfolger des Josef Blaschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Dezember 1854, Z. 8000, und Zession vom 14. Juni 1855 schuldigen Restes von 20 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zohelsberg sub Refsk. Nr. 50 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 301 fl. 5 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Dezember 1865,
16. Jänner und
17. Februar 1866,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiemit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 25. September 1865.

(2529-2) Nr. 3215.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großblaschitz gegen Anton Tomšić von Podpeč wegen aus dem Vergleiche vom 2. Juli 1862, Z. 2608, schuldiger 35 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche sub Gut Gerbin Urb. Nr. 4, Refsk. Nr. 4 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 622 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Dezember 1865,
16. Jänner und
17. Februar 1866,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 31. August 1865.

(2530-2) Nr. 2876.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Swaneli von Kostica, Zessionär des Johann Mesajedeg von Kompale, gegen Johann

Novak von Podgora wegen aus dem Vergleiche vom 6. Juli 1859, Z. 3215, schuldiger 94 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Wenzelschen Benefiziumsgilt Gutenfeld sub Refsk. Nr. 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1657 fl. 70 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

16. Dezember 1865,
17. Jänner und
17. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 5. August 1865.

(2532-2) Nr. 3165.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Bartelmä Jurca von Goreine gegen Josef Pobjoi von St. Michaelwegen aus dem Vergleiche vom 17. August 1859, Z. 2241, schuldiger 224 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lueg sub Urb. Nr. 126 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2895 fl. ö. W.,

gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 22. Dezember 1865,

die zweite auf den 23. Jänner und die dritte auf den 26. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch als Gericht, am 11. September 1865.

(2515-3) Nr. 5838.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange und dem Edikte vom 4. Oktober 1865, Z. 4343, in der Exekutionssache des hohen k. k. Aerrars, durch die k. k. Finanzprokurator in Laibach, gegen Jakob Obrefa von Bezulak, durch den Kurator Thomas Meden von dort, pto. 183 fl. 18 1/2 kr. c. s. c. bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen beider Theile die auf den 9. November und 5. Dezember 1865 anberaumten Realfeilbietungstagsatzungen mit dem als abgehalten erklärt worden, daß es bei der auf den 9. Jänner 1866

angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 10. November 1865.

(2531-2) Nr. 3717.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Hittl von Laibach, durch Herrn Dr. Pongraf, gegen Simon Hittl von Sello wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juli 1861, Z. 3474, schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Amersberg sub Refsk. Nr. 63 und 65 vorkommenden Realitäten in Sello sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1371 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

16. Dezember 1865,
17. Jänner und
17. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die zwei ersten im Amtsitze, die dritte aber in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich wird den Erben des seligen Anton Boltesar von Sello erinnert, daß wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes die Feilbietungs-rubrik ddo. hodierno, Z. 3717, dem aufgestellten Curator ad recipiendum Herr Bartelmä Hofshevar zu Großblaschitz zugestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 5. Oktober 1865.

MOLL'S

Seidlitz-Pulver.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdosis umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämmtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Görz: Fonzari.**
Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Krew. Krainburg: Seb. Schanigg,
Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das **echte Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,
Apotheker und chemischer Producent-Fabrikant in Wien.

Börsenbericht. Wien, 5. Dezember.

und Valuten fielen um

Öffentliche Schuld.		Geld	Waare
A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	81.50	82.—
„ österr. Währung „ zu 5%	59.90	60.—	
„ dito rückzahlbar „	98.75	99.25	
„ dito rückzahlbar von 1864	88.—	88.20	
Silber-Anleihen von 1864	71.75	72.75	
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	66.30	66.40	
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5%	66.20	66.30	
Metalliques	63.30	63.40	
„ dito mit Mat.-Coup. „ 5%	63.40	63.60	
„ dito „ „ „ 4%	56.40	56.60	
Mit Verlos. v. J. 1839	139.50	140.50	
„ „ „ 1854	79.75	80.25	
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	84.90	85.10	
„ „ „ 1860 „ 100	93.20	93.40	
„ „ „ 1864 „ 50	78.30	78.40	
„ „ „ 1864 „ 50	—	—	
Como-Rentensch. zu 42 L. austr.	18.—	13.25	
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Dblig.			
Nieder-Österreich „ zu 5%	82.50	83.50	
„ Ober-Österreich „ 5	82.—	83.—	
„ Salzburg „ 5	84.—	85.—	
„ Böhmen „ zu 5%	86.50	87.50	

Verzinsliche Staatsfonds matt, namentlich 5% Metalliques, ebenso Lose, insbesondere 1864er, Industriepapiere fielen sich gleichfalls billiger. Devisen beinahe 1%, Geld knapp. Geschäft ziemlich belebt.

Aktien (pr. Stück.)		Geld	Waare
Nationalbank	769.—	770.—	
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	160.90	161.—	
R. ö. Com.-Ges. j. 500 fl. ö. W.	581.—	583.—	
K. Ferd.-Nordb. j. 1000 fl. ö. W.	1662.—	1664.—	
S. G. G. j. 200 fl. ö. W. o. 500 fr.	180.40	180.60	
Kais. öst.-Bahn zu 200 fl. ö. W.	122.75	123.—	
Süd.-nordb. Verb.-B. 200	110.25	110.75	
Süd.-öst. l. ven. u. c. it. 200 fl.	182.—	183.—	
Gal. Karl-Ludw.-B. j. 200 fl. ö. W.	189.—	189.50	

Wechsel (für 100 fl.)		Geld	Waare
Don.-Dampfsch.-Ges.	445.—	447.—	
Deisterreich Lloyd in Triest	218.—	220.—	
Wien. Dampfsch.-Akt. 500 fl. ö. W.	390.—	395.—	
Bester Kettenbrücke	370.—	372.—	
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	154.25	154.75	
Theißbahn-Aktien zu 200 fl. ö. W.	—	—	
„ 140 fl. (70%) Einzahlung	147.—	—	
Lemb.-Czernowitzer zu 200 fl. ö. W.	69.50	70.—	
Anglo-Austria Bank zu 200 fl.	70.—	71.—	
Best-Pojanzger Aktien	—	—	
Sfandbriefe (für 100 fl.)			
Nationalb. 10jährige v. 3.	104.—	104.50	
„ „ verlosbare 5 „	92.80	93.—	
Nationalb. auf 5. W. verlosb. 5 „	88.40	88.60	
Ang. Bod.-Kred.-Anst. zu 5%	77.—	77.50	
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	91.—	92.—	
Lose (pr. Stück.)			
Kred.-Anst. f. s. u. G. zu 100 fl. ö. W.	117.40	117.70	
Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. ö. W.	75.50	76.50	
„ „ „ 40 „ ö. W.	21.—	22.—	
„ „ „ 40 „ ö. W.	62.—	66.—	
„ „ „ 40 „ „	25.50	26.—	

Geld Waare		Geld	Waare
Pöffy	zu 40 fl. ö. W.	21.50	22.50
Clary	„ 40 „ „	21.50	22.50
St. Genois	„ 40 „ „	21.50	22.50
Windschütz	„ 20 „ „	14.50	15.50
Waltstein	„ 20 „ „	16.—	17.—
Kriegs	„ 10 „ „	12.—	12.50
K. k. Hofspitals	10 „ „	11.75	12.—
Wechsel (3 Monate)			
Wien für 100 fl. subb. W.	88.70	88.80	
Frankfurt a. M. 100 fl. dito	85.75	88.90	
Hamburg, für 100 Mark Banco	88.70	88.90	
London für 10 Pf. Sterling	105.40	105.60	
Paris, für 100 Francs	42.—	42.10	
Cours der Geldsorten.			
	Geld	Waare	
K. Münz-Dufaten	5 fl. 11 kr.	5 fl. 12 kr.	
Kronen	14 „ 70	14 „ 73	
Napoleon's or	8 „ 49	8 „ 50	
Russ. Imperials	8 „ 71	8 „ 72	
Preussenthaler	1 „ 59	1 „ 59 1/2	
Silber	105 „ 75	106 „ —	
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 84 Geld, 86 Waare.			